

Durchführung des Wechselunterrichts am Gymnasialteil der KGS Barth ab dem 08.03.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

insofern die 7-Tage Inzidenz im Landkreis Vorpommern-Rügen unter einem Wert von 50 liegt, gelten auf der Grundlage der 2. Schul-Corona-Verordnung mit Wirkung vom 8. März 2021 für den Gymnasialteil folgende schulorganisatorische Festlegungen:

In der Jahrgangsstufe 12 findet weiterhin täglicher Präsenzunterricht in Form eines Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen statt. Es gilt hier die Präsenzpflicht.

Für die Jahrgangsstufen 7-11 wird der Unterricht als Wechselunterricht organisiert, das heißt, der Regelunterricht ist eingeschränkt. Er besteht aus aufeinander bezogenen Phasen des Präsenzunterrichts (**Präsenzpflicht**) in der Schule und des häuslichen Lernens. Präsenzunterricht und häusliches Lernen finden im **täglichen Wechsel** entsprechend dem nachfolgenden **Wochenschema** statt.

Die Einteilung der Schüler in eine der Gruppen A oder B liegt in der Verantwortung der Klassenleiter/Oberstufenkoordinatorin und wird den Schülern bis 04.03.2021 über itslearning bekanntgegeben.

Wochenschema für den Präsenzunterricht mit täglichem Gruppenwechsel für die Monate März und April 2021

Woche von	bis	Gruppe A	Gruppe B
08.03.2021	12.03.2021	montags, mittwochs, freitags	dienstags, donnerstags
15.03.2021	19.03.2021	dienstags, donnerstags	montags, mittwochs, freitags
22.03.2021	26.03.2021	montags, mittwochs, freitags	dienstags, donnerstags
29.03.2021	07.04.2021	Osterferien	
08.04.2021	09.04.2021	donnerstags	freitags
12.04.2021	16.04.2021	montags, mittwochs, freitags	dienstags, donnerstags
19.04.2021	23.04.2021	dienstags, donnerstags	montags, mittwochs, freitags
26.04.2021	30.04.2021	montags, mittwochs, freitags	dienstags, donnerstags

Nach wie vor ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf dem Schulgelände, im Schulhaus und während des Unterrichts verpflichtend. Schüler*innen wird dringend empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) zu verwenden.

Schüler*innen, die das erste Mal wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, eine Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der Schule abzugeben. Dazu ist das „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen. An den Schulen des Landes gilt ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage für Schüler*innen, für die die Erziehungsberechtigten der **Pflicht zur Abgabe der vorgenannten Erklärung** nicht nachgekommen sind.

Den gesamten Wortlaut der 2. Schul-Corona-Verordnung finden Sie in dem nachfolgenden Link: [2. Schul-Corona-Verordnung](#)

Den Vordruck für die Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung finden Sie auf diesem Link: [Gesundheitsbestätigung](#)

Barth, 03.03.2021

R. Schmidt
Schulleiter